

Niederschrift

über die 24. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 15.11.2018.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr - 19:55 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Clößner, Toni
4. Clößner, Ulrich
5. Herbel, Burkhard
6. Keiner, Joachim
7. Neu, Werner
8. Werkmeister, Marc-Sven
9. Böhm, Henner
10. Groß, Klaus
11. Henrich, Erhard
12. Hohn, Hans-Ulrich
13. Koch, Sebastian
14. Mock, Gabriele
15. Dr. Rauber, David
16. Stopperka, Karin
17. Franz, Dominic
18. Hardt, Michael
19. Kuhlmann, Erich
20. Kunz, Hans-Jürgen
21. Schlagbaum, Willibald
22. Schütz, Manfred
23. Dogan Murat
24. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Hartmut Hubert
6. Beigeordneter Dirk Jakob

c) der Schriftführer:

Daniel Regel

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer/innen und Herrn Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. **Mitteilungen und Anfragen**

3.1 **Mitteilungen**

Gemeindevertreter Berthold Rill führt aus, dass er in der letzten Sitzung etwas gesagt habe, was er nicht hätte sagen sollen. Er habe dies Bürgermeister Mock unmittelbar nach der Sitzung telefonisch mitgeteilt. Er entschuldige sich in aller Form dafür beim Bürgermeister. Dies wird mit Handschlag bekräftigt.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) der Auftrag für eine neue Homepage der Gemeinde Ehringshausen erteilt worden sei.
- b) eine staatliche Abwasseruntersuchung der Kläranlagen ergeben hätte, dass bei der Abwasserreinigungsanlage in Ehringshausen ein ordnungsgemäßer Betrieb aller Anlagenteile sowie die Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte und der im Erlaubnisbescheid festgelegten Werte bescheinigt wurden.

Im Bereich der Teichkläranlage Kölschhausen sei der Parameter des Ammoniumstickstoffs überschritten worden.

Grundsätzlich sei die Anlage nicht auf die notwendige Nitrifikation ausgelegt. Eine weitere Anhebung würde sich auch in der Abwasserabgabe niederschlagen.

Insgesamt bleibe festzustellen, dass bei langandauernder Trockenheit und hohem Fremdwasseranteil die Gefahr der Grenzwertüberschreitung steige.

Für den Haushalt 2019 seien Gelder für eine Neukonzeption vorgesehen.

- c) eine Statistik über Eigenförderung und Fremdbezug von Wassermengen dem Protokoll beigefügt werde.
- d) Gehölzpflegemaßnahmen in 2018 durchgeführt worden seien. Die Aufstellung wird Gegenstand des Protokolls.
- e) an Teilen der Abdeckungen der Übergangskonstruktionen an den Widerlagern der Dillbrücke in der Wilhelm-Küster-Straße sich Befestigungsschrauben gelöst haben. Zwei der Schrauben sind abgeschert.

Die Verwaltung hat sich mit dem Statiker der Brücke, dem Hersteller der Übergangskonstruktion und einem Schlosser in Verbindung gesetzt, um sowohl die Ursache des Schadens, als auch zunächst eine kurzfristige und grundsätzlich auch eine dauerhafte Lösung des Problems zu finden.

Da die Abdeckung der Übergangskonstruktion etwa zwei Zentimeter tiefer als der benachbarte Asphalt liegt, lösen sich die Schrauben durch den darüber rollenden Fahrzeugverkehr, wobei die Räder jeweils dieses „Schlagloch“ durchfahren.

Aus Sicherheitsgründen wurde hier zunächst die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Die gelockerten Schrauben werden regelmäßig vom Bauhof nachgezogen. Ersatz für die gebrochenen Schrauben wurde beim Hersteller der Übergangskonstruktion vor einigen Wochen bestellt. Sobald die Schrauben geliefert sind, werden diese eingebaut.

Die eigentliche und grundsätzliche Ursache des Problems liegt in dem seinerzeit einfach zu hoch eingebauten Asphaltbelag der Brückenrampen.

Ob als dauerhafte Lösung die Abdeckungen mittels Unterlegscheiben oder Distanzblechen auf Straßenniveau gebracht werden können, oder ob man besser den Asphalt der Anschlussbereiche abräst und anpasst, wird derzeit mit den Beteiligten abgestimmt.

Mögliche Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, da die Situation im Zuge der Abnahme seinerzeit nicht bemängelt wurde.

- f) mittlerweile über 2.200 fernauslesbare Funk-Wasserzähler im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels von Wasserzähler eingebaut worden sind. Die nun verbleibenden knapp 1.000 Zähler werden in 2020 ausgetauscht.

Technischen Bauamt und Kämmerei haben am 12.11.2018 testweise diese Zähler ausgelesen um Schwachstellen zu erkennen und ggfls. bis zum Auslese-Stichtag am 02.01.2019 gegensteuern zu können.

Wie schon bei den ersten Tests funktioniert das Auslesen und die Übertragung des Ausleseergebnisses nahezu problemlos.

Hierbei hat sich die angeschaffte mobile Außenantenne bestens bewährt, so dass nur noch etwa 0,5 % der Zähler, also rund zehn Stück, vom System nicht gefunden wurden. Es handelt sich hier um Zähler, die so ungünstig im Gebäude, z. B. hinter dicken Mauern oder in großem Abstand zur Straße montiert sind, dass die Sendeleistung für die Datenübertragung nicht ausreicht.

Bei weiteren ca. 50 Zählern muss bis zum Auslese-Stichtag noch eine Anpassung der Sendesoftware am Sende-Modul vorgenommen werden, was jedoch nur wenig Aufwand erfordert.

Bei den bisher vorgenommenen Testfahrten hat es sich bewährt, dass ein Mitarbeiter der Kämmerei das Auslesegerät überwacht, so dass man direkt reagieren kann, sollte einmal ein Zähler nicht sofort erfasst werden.

Weiterhin ist es hilfreich, wenn ein ortskundiger Mitarbeiter, sinnvollerweise vom Technischen Bauamt, das Fahrzeug führt. Einerseits werden hierdurch unnötige doppelte Fahrten vermieden und andererseits ist so gewährleistet, dass das für Straßen, Wege und Plätze verantwortliche Technische Bauamt zumindest einmal jährlich alle kommunalen Straßen in Augenschein nehmen kann.

- g) er ein Gespräch mit Herrn Ferber hinsichtlich der Ansiedlung des REWE-Marktes geführt habe. Der Eingriff in Natur und Landschaft sei dargestellt. Das Defizit könnte teilweise durch Ökopunkte der Gemeinde Ehringhausen ausgeglichen werden. Die Gemeinde solle Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen machen. Es stünden jetzt Gespräche mit Fachamt und Förster zur weiteren Unterstützung an.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Rill nimmt Bezug auf die Anschaffung des Pflegegerätes für den Kunstrasenplatz. Dieses stehe seit der Inbetriebnahme im Freien. Er fragt an, ob dies auch über den Winter hinaus im Freien stehen bleibe. Die SG hätte ursprünglich geplant, hierfür eine Garage zu bauen.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- b) Gemeindevertreter Ulrich Clößner fragt an, wann die Maßnahme „Fuß- und Radweg zwischen Daubhausen und Katzenfurt“ umgesetzt werde.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass hier eine Kostenschätzung vorliege, die von Baukosten in Höhe von etwa 200.000,00 € ausgehe. Man habe in den Haushalt 2019 Planungskosten eingestellt. Eine Umsetzung sollte im Jahr 2020 erfolgen, wenn es die finanziellen Verhältnisse erlaubten.

- c) Gemeindevertreter Rill fragt an, ob der Kaufvertrag mit dem Investor Mack für den Ankauf der Grundstücke im Ortskern Ehringshausen abgeschlossen sei.

Bürgermeister Mock führt aus, dass ein Entwurf vorliege und er von einer Unterzeichnung noch in diesem Jahr ausgehe.

4. **1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit Fortschreibung Investitionsprogramm; Einbringung**

Bürgermeister Mock hält seine Rede zur Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2018 mit Fortschreibung des Investitionsprogramms, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

5. **Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2019**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 30.10.2018 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Dr. Rauber berichtet, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten in der Angelegenheit geführt habe. Demnächst werde eine veränderte Form der Formulierung seitens des Verbandes vorgelegt.

Er empfiehlt, die Satzungsänderung in der vorgelegten Form jetzt zu beschließen und führt aus, dass demnächst der § 11 Abs. 2 möglicherweise nochmal zur Änderung anstehe und dann kürzer und lesbarer sein werde.

Gemeindevertreter Schlagbaum fragt an, wie die Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € für Anschlussnehmer, die bislang den Einbau eines Funkwasserzählers abgelehnt haben, zustande gekommen sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass hier der Zeitfaktor für den administrativen Aufwand der Registrierung und Erfassung der entsprechenden Haushalte zu Grunde gelegt worden sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 2 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung [WVS] vom 05.12.2013.

Abstimmung: einstimmig

6. **Änderung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2019**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 30.10.2018 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 3 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung [EWS] vom 05.12.2013.

Abstimmung: einstimmig

7. **Grundstücksangelegenheiten**

7.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 587**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 16.10.2018 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	[REDACTED]		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 329/4, Ober der Reinwies		
Größe:	956 m ²		
Preis/m ² (erschlossen)	[REDACTED]		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		[REDACTED]
Erschließungskosten (jedoch ohne Kanal- und Wasseranschlusskosten)	=		[REDACTED]
Gesamt	=		[REDACTED]
Erstattung für Grunddienstbarkeit (28 m ² Fläche Trafostation)	=		[REDACTED]
Gesamtbetrag	=		[REDACTED]

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, den Beschluss zur Grundstücksangelegenheit Nr. 537 aus der Sitzung vom 12.05.2016 hinsichtlich des Grundstücksverkaufs an das [REDACTED], aufzuheben.

Abstimmung: einstimmig

7.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 588

Auf die Verwaltungsvorlage vom 16.10.2018 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Neu bemängelt, dass der Lageplan nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimme. So sei der Bau der Halle auf dem Nachbargrundstück noch nicht eingezeichnet. Die aufgezeigten Parkplätze seien vor Ort nicht verfügbar und die Kegelbahn am Bürgerhof sei bereits seit Jahren abgerissen, aber noch eingezeichnet.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass man von den Daten des Amtes für Bodenmanagement abhängig sei und die Information des Amtes letztlich Sache des Bauherrn sei.

Gemeindevertreter Neu verweist darauf, dass der Abriss der Kegelbahn des Bürgerhofes in die Bauherrschaft der Gemeinde Ehringshausen falle.

Gemeindevertreter Henrich führt ebenfalls zeichnerisch nicht umgesetzte Bauprojekte auf.

Der Vorsitzende regt an, künftig Pläne mit aktuellerem Stand vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	[REDACTED]		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 12, Flurstück 94/1, Im Gundersbach 14		
Größe:	754 m ²		
Preis/m ²	[REDACTED]		
Kaufpreis (erschlossen jedoch ohne Kanal- und Wasseranschlusskosten):	=	[REDACTED]	[REDACTED]

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8. Anträge der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

a) Abschaffung der Straßenbeiträge

Gemeindevertreter Koch begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Beim Thema Straßenbeiträge müsse sich die Gemeinde beeilen. Der Gemeindevorstand habe sich viel Zeit gelassen, um einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu formulieren. Die Zustandsbefahrung der Straßen sei im beauftragten Umfang erfolgt, die Ergebnisse lägen vor.

Nunmehr müsse eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob in Ehringshausen Straßenbeiträge in bisheriger Form, wiederkehrende Straßenbeiträge, oder gar keine Straßenbeiträge mehr erhoben würden. Dazu müssten jedoch

alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Diese Entscheidung habe weitreichende Konsequenzen für die Gemeinde. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich sei davon unberührt. Wenn man sich für eine Abschaffung entscheide, müssten die Sanierungen anderweitig finanziert werden. Er bittet weiterhin um eine Aufstellung der in den letzten 25 Jahren erhobenen Straßenbeiträge.

Der Prüfantrag habe allerhöchste Priorität, es sei nicht mehr hinnehmbar, die marode Infrastruktur nicht aufzubessern.

Gemeindevertreter Tobias Bell führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese dem Prüfantrag zustimme. Das Ergebnis des Antrages sei offen, insofern sei der Titel nicht optimal gewählt.

Bürgermeister Mock führt aus, dass die Gemeindevertretung eine Entscheidung treffen müsse, die letztendlich auch Auswirkungen für die Abrechnung der Straße „Stegwiese“ habe. Man könne nicht die Stegwiese ausbauen und die Entscheidung über die Straßenbeiträge später treffen. Dies könne man nicht „transportieren“.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Gemeindevorstand gefordert sei, der Gemeindevertretung entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Abschaffung der Straßenbeitragsatzung in der Gemeinde Ehringshausen hätte. Dabei ist der Gemeindevertretung vorzulegen,

- a) wie eine Abschaffung rechtlich umgesetzt werden könnte,
- b) welche Kosten in den nächsten fünf Jahren auf die Gemeinde zukämen, wenn sei die notwendigen Sanierungen in der Gemeinde vollständig selbst tragen müsste und welche Straßen aus heutiger Sicht in den nächsten fünf Jahren zu sanieren sind,
- c) wie die nicht mehr durch Straßenbeiträge gedeckten Auszahlungen zu finanzieren wären,
- d) bezüglich welcher Maßnahmen in den zurückliegenden 25 Jahren die Straßenbeiträge (ausdrücklich nicht Erschließungsbeiträge) erhoben wurden.

Abstimmung: einstimmig

b) **Anbau an den Kindergarten Kölschhausen**

Gemeindevertreter Koch führt für die SPD-Fraktion aus, dass der Antrag insoweit abgeändert wird, dass zunächst Mittel für die Planungen im Haushalt 2019 einzustellen seien. Er hoffe, dass durch den Anbau die bestehenden Wartelisten abgebaut würden. Sinnvoll sei es dann, Mittel für den Bau im 1. Nachtrag 2019 zur Verfügung zu stellen, damit die Baumaßnahme beschleunigt umgesetzt werde.

Gemeindevertreter Neu führt aus, dass er dem Antrag zwar zustimme, entsprechende Fakten jedoch schon geschaffen seien. Dies habe der Gemeindevorstand sicherlich so beschlossen.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass dies im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 vorgesehen sei, der Gemeindevorstand dies jedoch noch nicht ausdrücklich beschlossen habe.

Gemeindevertreter Tobias Bell unterstützt den Antrag. Bei entsprechender Planung könnten im 1. Nachtrag 2019 die bekannt gewordenen Investitionskosten eingestellt werden. Dies sei ohnehin eine kommunale Verpflichtung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in den Haushalt für das Jahr 2019 Mittel für die Planung eines Anbaus an den Kindergarten Kölschhausen zur Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums einzustellen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2018 traditionsgemäß im Bürgerhof Katzenfurt mit Jahresabschlussessen um 18:00 Uhr stattfindet.

Die Organisatoren des Apfel- und Kartoffelfestes hätten geplant, den Erlös der Veranstaltung der Gemeinde Ehringshausen unmittelbar vor der Sitzung zweckgebunden für Investitionen am „Treffpunkt Bahnhofstraße“ zu übergeben. Die Spendenübergabe sei für 17:30 Uhr geplant. Entsprechende Einladungen erfolgten.

gez. R. Bell
Vorsitzender

gez. Regel
Schriftführer